

28. Juni 2017

G-20 in Hamburg – Vorstellung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte Welthandel, Digitalisierung

– Selbstbefassungsangelegenheit –

Jörn Kruse

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrte Damen und Herren,

das Paper, das wir hier diskutieren und das wir bereits im Ausschuss besprochen haben ist sehr inhaltsstark und 2 Minuten sind kurz. Deshalb will ich mich auf 2 zentrale Aspekte konzentrieren.

Der erste ist der globale Handel. Präsident Trump wird zu Recht dafür kritisiert, dass er protektionistische Sprüche macht und permanent von „America First“ redet. Das sollte man gelassen sehen. Wenn Trump erst verstanden hat, dass er „America First“ am besten durch möglichst freien und fairen Welthandel voranbringen kann, wird er sich anders verhalten.

Trump ist ja noch kein Politiker, sondern ein Politik-Lehrling „on-the-job“, der Probleme hat, von Wahlkampf-Rhetorik auf Realpolitik umzuschalten. Der Anfang seiner Lehrzeit war geprägt von der Lektion, dass die USA Gewaltenteilung und Gerichte hat. Das hat schon Aua bei Trump gemacht. Vielleicht wird er jetzt mehr auf seine Berater hören.

Wenn er das beim Thema Handel macht, werden seine Berater ihm sagen, dass Freihandel Wohlstand schafft und Protektionismus schadet -- jedenfalls mittel- und längerfristig. Und das gilt gerade auch für die USA (ebenso wie für Deutschland). Wenn er erst verstanden hat (z.B. am Fall BMW in USA), wie kompliziert manchmal internationale Wertschöpfungsketten und Wirkungszusammenhänge sind, wird er vermutlich real anders handeln als er im Wahlkampf geredet hat. Solche Lernprozesse würde ich mir auch von den Linken hierzulande wünschen. Die diesbezüglichen Lernprozesse von Trump (und auch von den Chinesen) kann auch durch G-20 fördern -- und zwar sowohl durch die Vorbereitungstreffen wie durch den Gipfel selbst. Ich bin da optimistisch.

Ein zweiter Punkt des Papiers sind Investitionen in Drittländern (ebenso wie sie zentrale Diskussionspunkte bei CETA und TTIP waren bzw sind). Gravierende Hindernisse sind nicht selten die mangelhafte Rechtssicherheit in

einigen Ländern. Wenn eine Firma z.B. in einem Entwicklungsland investiert, ist sie in der Gefahr, quasi enteignet zu werden. Dies gilt insbesondere, wenn das dortige Rechtssystem unterentwickelt und/oder die Richter korrupt sind. In einem solchen Fall wird die Investition eher unterbleiben -- es sein denn, es gibt internationale Schiedsgerichte (wie auch bei CETA und TTIP vorgesehen).